

Bericht

des Rechnungshofausschusses

betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2005/11 (III-179 der Beilagen)

Der gegenständliche Wahrnehmungsbericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die er bei der Gebarungüberprüfung der Österreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Wahrnehmungsbericht, der dem Ausschuss am 6. Dezember 2005 zugewiesen wurde, in seinen Sitzungen am 14. Dezember 2005 und am 5. April 2006 behandelt.

.

Mit Stimmenmehrheit wurde am 5. April 2006 beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

:

Der Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2005/11 (III-179 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2006 04 05

Hermann Gahr
Berichterstatter

Mag. Werner Kogler
Obmann